

## **Pressemitteilung**

### **CARP + HONES GUSS GmbH treibt Sanierung in Eigenverwaltung voran**

Die Geschäftsführung der CARP + HONES GUSS GmbH hat am 26.10.2020 beim Amtsgericht Hagen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt. Diesem, wie auch weiteren verbundenen Anträgen – ist stattgegeben worden.

Der Betrieb der Gesellschaft läuft uneingeschränkt weiter.

Das Unternehmen strebt die Sanierung mittels eines Sanierungsplans an.

### **Eigenverwaltung / Keine Regelinsolvenz / Kein Insolvenzverwalter**

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gibt der Geschäftsführung die Möglichkeit, alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei laufendem Betrieb vorzubereiten und umzusetzen. Es wird kein Insolvenzverwalter bestellt, die Geschäftsführung führt das Unternehmen weiterhin.

### **Aufgrund direkter Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, kurzfristiger und ungeplanter Rückgang des Auftragseingangs um bis zu 35 Prozent**

Die CARP + HONES GUSS GmbH hat in den vergangenen Jahren erfolgreich am Markt operiert. Alle Geschäftsjahre wurden mit Bilanzgewinnen absolviert. Die Gesellschaft hat bis zum weltweiten Lockdown im April 2020 im Auftragseingang und in der Ergebnisrechnung positiv und wie geplant performt.

Ab Mai 2020 musste ein signifikanter Einbruch der Auftragseingänge verzeichnet werden. Dieser resultiert aus kurzfristigen Nachfragerückgängen bei den Zielkunden der Gesellschaft, insbesondere im Bereich Gas/Ölexploration und -verarbeitung. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich das aktuelle Umsatzniveau (minus 25-35 %) kurzfristig verstetigen wird.

Die Geschäftsführung ist zur Überzeugung gekommen, dass das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung für die CARP + HONES GUSS GmbH die



beste Möglichkeit ist, um bereits eingeleitete Sanierungsschritte und notwendige Anpassungen an die pandemiebedingten Marktveränderungen im Interesse von Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern und Gläubigern erfolgreich durchzuführen und auf diesem Wege den nachhaltigen und langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

### **Geschäftsbetrieb läuft weiter wie gewohnt**

Der Geschäftsbetrieb der CARP + HONES GUSS GmbH wird regulär fortgesetzt.

Als vorläufigen Sachwalter für die Gesellschaft hat das Amtsgericht Hagen Herrn Rechtsanwalt Frank Schwarzer von der Kanzlei Kebekus & Zimmermann bestellt. Dieser überwacht im Interesse der Gläubiger das Verfahren.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass das Eigenverwaltungsverfahren der beste rechtliche Rahmen zur Durchsetzung der Reorganisation und Neuausrichtung des Unternehmens ist.



Steffen Liebich  
Geschäftsführer